

sich, um mit Philipp nicht Frieden, sondern Freundschaft zu schliessen. Hierin sah man alles Heil. Allerdings war der Boden vorbereitet; aber die Saat unbegrenzter Hoffnung, die so tüppig in die Halme schoss, hatte mit geschickten Händen im Stillen der kluge Makedonier gesät.

Als Demosthenes' Rathscollege Philokrates auf die guten Nachrichten über Philipps friedliche Absichten den Weg für eine Verhandlung durch das Psephisma, welches für Philipps Herolde und Gesandten freies Geleite bestimmt, bahnen will und die Unversöhnlichen die Klage der Gesetzwidrigkeit gegen diesen Antrag erhoben, da tritt er als Vertheidiger und Fürsprecher des Philokrates auf.¹ Als darauf Aristodemos vor den Rath citirt, der wie es scheint, die Meldung nicht erwarten kann, über seine in Makedonien gemachten Wahrnehmungen berichtet und von Philipps Wunsch nicht bloss Frieden zu schliessen,

¹ Aeschines vdg. § 13 εἰπόντος δὲ ταῦτα τοῦ Κτησιφῶντος καὶ πολλήν τιν' ἐξαγγελίαντος πρὸς τοῦτοις φιλανθρωπῶν, καὶ τοῦ δήμου σφόδρ' ἀποδεξαμένου καὶ τὸν Κτησιφῶντι ἐπαινέσαντος, ἀντειπόντος δ' οὐδενός, ἐνταῦθ' ἤδη δίδωσι ψήφισμα Φιλοκράτης ὁ Ἄγνιστος καὶ ὁ δῆμος ἅπας ὁμογενωμονῶν ἐχειροτόνησεν ἐξεῖναι Φιλίππῳ δεῦρο κήρυκας καὶ πρέσβεις πέμπειν ὑπὲρ εἰρήνης γράφονται δ' οὗτοι παρανόμων τὸ ψήφισμα, Λυκῖνον ἐπὶ τὴν γραφὴν ἐπιγραφάμενοι καὶ τμήμ' ἑκατὸν τάλαντα. καὶ μετὰ ταῦτ' εἰσήεν ἢ γραφὴ εἰς τὸ δικαστήριον, ἀρρώστως δ' ἔχων ὁ Φιλοκράτης ἐκάλεσεν αὐτῇ συνήγορον τὸν Δημοσθένην, ἀλλ' οὐκ ἐμέ. παρελθὼν δ' ὁ μισοφιλιππος Δημοσθένης κατέτριψε τὴν ἡμέραν ὅλην ἀπολογούμενος κτλ. Damit stimmt RgKtes. § 62 fast wörtlich bis auf die mit Recht bei Seite gelegte Variante πρέσβεις πέμπειν ὑπὲρ εἰρήνης καὶ συμμαχίας. Als Philokrates diesen Antrag stellte, gehörte er vermuthlich nicht dem Rathe an; denn es geschah dies kurz vor dem Amtsjahr des Themistokles, wie aus Aesch. RgKtes. § 62 klar hervorgeht. Wenigstens aus der Charakteristik der Situation ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass Philokrates durch die Friedensstimmung des Volkes bewogen in der Ekklesie seinen Antrag direct (ἐνταῦθ' ἤδη) stellte und dass gegen das ἀπροβούλευτον sich die Anklage des Lykinos richtete. Aeschines selbst scheint durch diese Hervorhebung der Einstimmigkeit (ἀντειπόντος δ' οὐδενός — ὁ δῆμος ἅπας ὁμογενωμονῶν) die zugelassene gesetzliche Incorrectheit zu entschuldigen. Durchaus ähnlich ist Situation und Vorgang bei der Stellung des Apollodorischen Antrags, worüber ich in den Demosthenischen Studien I (Sitzungsber. 1877 Juli B. 87, S 28 ff.) gehandelt. Der Beschluss, der nach der für Philokrates günstigen Entscheidung des Processes rechtskräftig war, ist nicht mit dem von Demosthenes später gestellten als identisch anzusehen (vgl. Aesch. RgKtes. § 63).